

Hygienekonzept der Evangelischen Jugend im Dekanat Fürstenfeldbruck zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen bei Veranstaltungen

STAND: 1.11.2020



Jugendarbeit ist einer der zentralen Sozialisationspunkte außerhalb von der staatlich-formalen Bildung und der Familie. Dieser Sozialisationspunkt basiert auf dem persönlichen Kontakt und der Beziehungsarbeit. Durch den Sars-Cov-2-Virus und die daraus resultierende weltweite Pandemie musste sich Jugendarbeit gerade zu Beginn neu aufstellen, beispielsweise durch vermehrte online-Angebote. Durch wissenschaftliche Erkenntnisse über den Virus und seine Wirkweise können anhand dieser Hygiene-Konzepte entwickelt werden, welche den persönlichen Kontakt und die Beziehungsarbeit ermöglichen und gleichzeitig vor möglichen Infektionen schützen. Somit kann Jugendarbeit in einem angemessenen Rahmen wieder in Präsenz stattfinden. Das vorliegende Konzept wurde nach den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings erstellt, welche sich an die Empfehlungen des Staatsministeriums für Gesundheit und des Robert-Koch-Instituts orientieren. Wir freuen uns mit Euch weiterhin gemeinsame, unvergessliche Erlebnisse zu schaffen und für Euch da sein zu können. Damit dies auch in Zeiten der Pandemie gelingen kann, findet ihr hier unser Hygienekonzept:

Allgemeine Vorgaben:

- Zwischen den Teilnehmenden ist vor, während und nach der Veranstaltung der Mindestabstand mit einem Radius von 1,5 m einzuhalten. Bei musikalischen Aktivitäten ist der Mindestabstand mit einem Radius von 2 m einzuhalten (für Chor und Blasinstrumente gelten 3 Meter).
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen und immer, wenn der geltende Mindestabstand unterschritten werden könnte und wenn der Platz verlassen wird.
 - Sollte von der Kreisverwaltungsbehörde eine Maskenpflicht im öffentlichen Raum ausgesprochen worden sein, muss auf dem gesamten Veranstaltungsgelände die ganze Zeit eine Maske getragen werden.
- Bei allen Maßnahmen ist Körperkontakt untersagt.
- Personen mit Erkältungssymptomen oder ähnlichen Symptomen von COVID-19 sind nicht auf dem Gelände der Maßnahme zugelassen. Dasselbe gilt für Personen, die sich nach behördlicher Anordnung in Quarantäne befinden und/ oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Das Hygienekonzept wird in übersichtlicher Form am Eingang des Geländes der Maßnahme ausgehängt.
- Auf die aktuelle Rechtslage ist zu achten (Verordnungen / Verkündigungen).
 - Ampelfarben:
 - Grün & Gelb = max. 100 Personen in Gebäuden & 200 Personen im Freien bei Veranstaltungen, Maskenpflicht, Sperrstunde ab 23 Uhr
 - Rot (max. 50 Personen bei Veranstaltungen, Maskenpflicht, Sperrstunde ab 22:00 Uhr) und
 - Dunkelrot (max. 50 Personen bei Veranstaltungen aller Art, Maskenpflicht,

Sperrstunde ab 21:00 Uhr).

- Teil-Lockdown: Veranstaltungen sind untersagt, Bildungsangebote außerschulischer Bildung und Gottesdienste sind mit Einhaltung der Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht und Abstand von 1,5 m erlaubt

- Bei Durchführung von Gottesdiensten gibt es keine maximale Anzahl von zugelassenen Personen im Freien.

Sollte es lokal strengere Regeln geben, gilt es diese zu beachten.

- Aus- und Eingänge und Sanitäreanlagen sind durch Markierungen kenntlich zu machen. Die Bildung von Warteschlangen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und wenn nicht vermeidbar, möglichst kurz zu halten.

Kontaktverfolgung im Falle einer Infektion

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Betreuer_innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Betreuer_innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Dokumentation ist gemäß der Vereinbarung zur DSGVO-EKD zu verwahren. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem genannten Zweck verwendet werden. Es muss über die Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise informiert werden. Um die möglichen Kontaktpersonen zu identifizieren, sind die Teilnehmer_innen und die Betreuer_innen dazu verpflichtet sich in entsprechende Listen vor dem Beginn der Veranstaltung einzutragen.
- Bei Verdacht einer tatsächlichen Erkrankung in Bezug auf eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 wird empfohlen diese unverzüglich an die zuständige Gesundheitsbehörde zu melden.

Hygieneregeln 1: Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Die Hust-Nieß-Etikette ist einzuhalten und mittels Aushängen und Belehrungen bekannt zu machen.
- ~~● Nach Empfehlung sind gruppenbezogene Angebote auf 120 Minuten zu begrenzen.~~
- Es findet kein Austausch von Arbeitsmaterialien statt. Das Berühren derselben Gegenstände ist zu vermeiden. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer_innen ihre eigenen Arbeitsmaterialien mit zur Maßnahme bringen. Gemeinsam genutzte Gegenstände, wie Türklinken oder Arbeitstische werden vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Die Nutzung von Spielmaterialien ist nur dann erlaubt, wenn diese vorher und im Nachgang ausreichend gereinigt, bzw. desinfiziert werden (z.B. laminierte Spielkarten, Billardtisch, Tischtennis usw.).
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird regelmäßig gelüftet (Richtwert: 10 Minuten lang pro angefangener Stunde bei offenem Fenster). Hierbei wird darauf geachtet, dass es am Besten eine *Querlüftung* (z.B. gegenüberliegende Fenster) gibt, oder dass bei der Verwendung von raumlufttechnischen Anlagen ein permanenter Unterdruck mit hohem Frischluftanteil erzeugt wird.
- ~~● Es sollen vermehrt Pausen gemacht werden, damit in diesen durch Lüftung es zu einem kompletten Frischluftaustausch kommt.~~
- Die Sanitäreanlagen sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmenden werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Die Sanitäranlagen sind nur einzeln aufzusuchen, außer ~~der~~ der Mindestabstand kann gewahrt und Schlangenbildung vermieden werden. Vor und nach der Maßnahme sind die Sanitäranlagen zu reinigen und zu desinfizieren. Bei längeren Maßnahmen (über 60 Minuten) oder Maßnahmen mit einem großen Personenkreis (mehr als 10 Personen) findet eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion auch während der Veranstaltung statt. Empfohlen wird die Verwendung eines mindestens begrenzt viruziden Desinfektionsmittels.

Hygieneregeln 2: Arbeit in Gruppen

- Die Anzahl der Teilnehmer_innen und Betreuer_innen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m in den vorhandenen Räumlichkeiten eingehalten werden kann. Die zulässige Höchstzahl an Personen pro Raum wurde im Vorhinein gemäß der geltenden Abstandsregeln ermittelt.
- Kleingruppenarbeit gilt es zu vermeiden. Ausnahmen sind kleine, konstante Konstellationen (gleiche Teilnehmer_innen und Betreuer_innen). Zudem ist die Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung nicht gestattet.

Hygieneregeln 3: Weitere Maßnahmen

- Bei Veranstaltungen mit Verpflegung ist das geltende Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten (<https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/>). Es wird insbesondere Folgendes empfohlen:
 - Soweit möglich bringen die Teilnehmenden ihre Verpflegung selbst mit
 - Wenn gemeinschaftlich gekocht wird, ist die Anzahl der Köchinnen_Köche so gering wie möglich zu halten. Diese tragen bei der Zubereitung und der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung und die Teilnehmenden bringen ihr eigenes Geschirr mit bzw. bekommen für die Dauer der Maßnahme ein festes Geschirr zugewiesen.
- Zu Beginn und zum Ende der Maßnahme sind Türen ohne Automatismus offen zu halten.
- Bei der An- und Abreise sind die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Das bedeutet, dass
 - Gruppenanreise nur unter den genannten Hygieneregeln erfolgen darf.
 - ausreichend Stellplätze für Autos und Fahrräder vorhanden sein müssen.
 - eine getaktete Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet werden sollte.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden Personen, die im Laufe der Veranstaltung Covid-19-Symptome aufweisen, nach Absprache mit dem Gesundheitsamt / Arzt entweder isoliert oder umgehend heimgeschickt.
- Bei gemeinschaftlichen Anreisen (z.B. im Bus oder in Fahrgemeinschaften) muss während der Fahrt eine Mund-Nase-Bedeckung von allen Personen getragen werden und die Fenster zur Lüftung offen gehalten werden.

Links

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

https://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/vorsichtsmassnahmen_corona.php

<https://www.blsv.de/> (sportliche Aktivität)

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

www.stmgp.bayern.de/coronavirus

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

<https://www.verkuendung-bayern.de/>

<https://www.ejb.de/aktuelles/aktuelles-zu-corona/>

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/

Gesundheitsämter

Starnberg: 08151 14 8900

München Land: 089 233 96 300

Fürstentfeldbruck: 08141 519 800

Corona Hotline Bayern

089 122 220